



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE
Innung des Kraftfahrzeughandwerks • Region Leipzig

Checkliste für die Beantragung der Anerkennung zur Durchführung von Abgasuntersuchungen

Voraussetzungen für die AU-Anerkennung:

1. Ausfüllen eines AU-Antrages
2. aktuelle Rolleneintragung bei der Handwerkskammer im Kfz-Gewerbe
3. Meisterbrief der verantwortlichen Person im Kfz-Gewerbe
4. aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate)
5. Auszug des Zentralen Verkehrsregisters (KBA), nicht älter als sechs Monate
6. gültige Lehrgangsnachweise aller mit der AU vertrauten Personen
7. führen des Qualitätssicherungssystems (QS-System)
8. geschlossener Prüfungsraum + Absaugvorrichtung
9. zugelassene und überprüfte Abgasgeräte mit Probeausdruck der Geräteprüfbescheinigung für jedes anerkanntes Prüfverfahren
10. StVZO & AU-Fachzeitschrift (in Papierform oder digital)
11. Versicherungsbestätigung der Betriebshaftpflichtversicherung zur technischen Fahrzeuguntersuchung

Nach umfangreicher Sichtung der Unterlagen und Begutachtung der örtlichen Gegebenheiten wird die Anerkennung durch die Innung ausgesprochen. Nachkontrollen sind gesetzlich vorgeschrieben und werden i. d. R. aller zwei Jahre durchgeführt, dabei wird die Einhaltung der vorgeschriebenen Voraussetzungen überprüft.